



(Foto: Romolo Tavani - stock.adobe.com)

## Informationen zum Coronavirus für Unternehmen

Auf dieser fortlaufend aktualisierten Seite finden Sie Informationen für Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.

Neu: Die 22. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes (Link: [https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/22\\_CoBeLVO/22.\\_CoBeLVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/22_CoBeLVO/22._CoBeLVO.pdf)) vom 1. Juni.

### IHK-Corona-Hotlines

Sie erreichen unsere Fachkollegen bei Fragen rund um das Coronavirus unter folgenden Nummern:

#### Bei Fragen zu Finanzhilfen und Fördermöglichkeiten

☞ (06 51) 97 77-5 20 (Raimund Fisch)

☞ (06 51) 97 77-5 30 (Kevin Gläser)

#### Bei Rechtsfragen

☞ (06 51) 97 77-4 10 (Fernando Koch)

#### Bei Fragen zu Prüfungen in der Ausbildung

☞ (06 51) 97 77-3 51 (Beate Schranz)

☞ (06 51) 97 77-3 50 (Christian Reuter)

☞ (06 51) 97 77-3 54 (Eda Cenikli)

#### Bei sonstigen Fragen zur **Ausbildung**

- ⊗ (06 51) 97 77-3 40 (Thomas Mersch)
- ⊗ (06 51) 97 77-3 20 (Petra Scholz)
- ⊗ (06 51) 97 77-3 30 (Jürgen Thomas)

#### Bei Fragen zum **Tourismus und Gastgewerbe**

- ⊗ (06 51) 97 77-2 40 (Hanna van de Braak)

#### Bei Fragen von **Handelsunternehmen**

- ⊗ (06 51) 97 77-9 30 (Stefan Rommelfanger)

#### Bei Fragen zur **Außenwirtschaft**

- ⊗ (06 51) 97 77-2 30 (Jan Heidemanns)

### Finanzen und Fördermöglichkeiten

Hier finden Sie Informationen zu Unterstützungsprogrammen für Unternehmen. ([Link: /p/corona\\_finanzen\\_-5-20909.html](/p/corona_finanzen_-5-20909.html))

### Aktuelle Corona-Regelungen

Seit dem 2. Juni gilt die 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 1. Juni 2021. ([Link: https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/22\\_CoBeLVO/22.\\_CoBeLVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/22_CoBeLVO/22._CoBeLVO.pdf))

Sie sieht folgende Lockerungen für die Tourismuswirtschaft vor:

- ⊗ Die Kontaktbeschränkung erweitert sich auf fünf Personen aus fünf Hausständen zzgl. Kinder bis einschließlich 14 Jahren und Geimpfte/Genesene. Dies ist insbesondere relevant für die Tischbelegung und die Belegung für Beherbergungseinheiten.
- ⊗ Die Innengastronomie ist auch bei Inzidenzen von über 50 geöffnet - mit Testpflicht.
- ⊗ Die Außengastronomie ist von der Testpflicht befreit.
- ⊗ Die Abholung von Speisen/Getränken an der Theke ist wieder möglich, jedoch nicht der Verzehr an der Theke.
- ⊗ In Beherbergungsbetrieben dürfen Frühstücksbüfets unter Einhaltung der Hygieneregeln angeboten werden.
- ⊗ Wellnessangebote und Hallenbäder von Beherbergungsbetrieben sind unter Auflagen für die Hotelgäste im Rahmen der Kontaktbeschränkung zulässig.
- ⊗ Freibäder, Badeseen und Saunen sind mit Kapazitätsbeschränkung auf 50 Prozent und weiteren Schutzmaßnahmen zulässig.

Liegt die Inzidenz vor Ort drei Tage lang über einem Wert von 100, gelten ab dem übernächsten Tag wieder die Regelungen der Bundesnotbremse ([Link: /p/bundesnotbremse\\_-5-21755.html](https://www.bundesnotbremse.de/p/bundesnotbremse_-5-21755.html)) .

## Impfen

Beschäftigte von Unternehmen und Einrichtungen der sogenannten "kritischen Infrastruktur" fallen in Rheinland-Pfalz unter die Priorisierungsgruppe 3 und können sich fortan für Impftermine anmelden. Dazu zählt beispielsweise der Einzelhandel. Genaue Informationen dazu liefert das Land auf dieser Seite. ([Link: https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/](https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/))

Die IHKs und die LVU in Rheinland-Pfalz setzen sich dafür ein, das Impftempo zu erhöhen. In einem Konzept haben sie der Landesregierung vorgeschlagen, größere Betriebe als dritte Säule in die Impfkampagne einzubinden. Dort sollen dann durch den Betriebsarzt, betriebsärztliche Vereinigungen oder auch einen externen Dienstleister die eigenen Mitarbeiter, ggf. auch deren Angehörige sowie Belegschaften umliegender (kleinerer) Betriebe, geimpft werden. Das könnte ab Juni 2021 möglich sein, wenn genügend Impfstoff verfügbar ist.

Weitere Informationen zum Impf-Engagement der Wirtschaft finden Sie auf der Seite der Kampagne #WirtschaftImpft gegen Corona ([Link: http://www.wirtschaftstestetgegencorona.de](http://www.wirtschaftstestetgegencorona.de)) .

### **Impfung von saarländischen Beschäftigten eines rheinland-pfälzischen Arbeitgebers der Impfpriorisierungsgruppe 3:**

Menschen, die im Saarland leben und in einer Einrichtungen der kritischen Infrastruktur in Rheinland-Pfalz arbeiten, benötigen für die Registrierung auf der saarländischen Impfliste einen Priorisierungscode. Diesen „Pendler-Code“ erhalten betroffene Unternehmen bei der IHK Trier, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Arbeitgeber können ihre Berechtigung für die Einstufung in die Priogruppe 3 mit erhöhter Priorität vorab prüfen - anhand der folgenden Liste ([Link: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/download\\_kritis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/download_kritis.pdf?__blob=publicationFile&v=1)) .

Hier ist aufgeführt, welche Branchen aus Sicht der saarländischen Landesregierung der kritischen Infrastruktur und damit der Priogruppe 3 zugeordnet sind.

Die Coronavirus-Impfverordnung des Saarlands sieht hier anders als Rheinland-Pfalz eine Priorisierung allerdings nur für Personen vor, die in besonders relevanter Position tätig sind. Als Hilfestellung zur Einschätzung, welche Personenkreise dies betrifft, können Sie folgende Übersicht der IHK Saarland ([Link: https://www.saarland.de/DE/portale/corona/impfungtest/impfung/priorisierungscode/kritis/kritis\\_node.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/impfungtest/impfung/priorisierungscode/kritis/kritis_node.html)) nutzen.

Außerdem muss der Priorisierungscode zwingend auf der Arbeitgeberbescheinigung angegeben werden. Hierfür ist das ausstellende Unternehmen verantwortlich. Dazu kann das Muster der IHK Saarland ([Link: https://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=8700&Media.Object.ObjectType=full](https://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=8700&Media.Object.ObjectType=full)) genutzt werden.

Zählt Ihr Unternehmen zu den Einrichtungen, die das Saarland als Teil der kritischen Infrastruktur einstuft, übermitteln wir Ihnen gerne den Priorisierungscode. In Frage kommende Unternehmen können sich an Martina Zink und Luisa Marx wenden: Telefon (06 51) 97 77-6 04 / 9 10, E-Mail: zink@trier.ihk.de / marx@trier.ihk.de

## Corona-Tests in Unternehmen

Alle wichtigen Informationen zu Corona-Tests in Unternehmen ([Link: https://www.ihk-rlp.de/servicemarken/corona/faq-tests-5068250](https://www.ihk-rlp.de/servicemarken/corona/faq-tests-5068250)) stellen wir Ihnen hier bereit.

Zudem bieten wir Ihnen Webinare ([Link: https://weiterbildung.ihk-trier.de/news/kostenfreie-webinare-zu-corona-tests-und-rechtlichen-fragen/](https://weiterbildung.ihk-trier.de/news/kostenfreie-webinare-zu-corona-tests-und-rechtlichen-fragen/)) dazu an, wie Unternehmen Corona-Tests organisieren und umsetzen können.

Wo Sie Corona-Tests erwerben können, haben wir auf einer Sonderseite ([Link: /p/coronatest-5-21683.html](/p/coronatest-5-21683.html)) für Sie bereitgestellt.

## Handel

Hier finden Sie tagesaktuell eine Übersicht zur Öffnung des Einzelhandels nach Inzidenzentwicklung ([Link: /p/Oeffnung\\_des\\_Einzelhandels\\_nach\\_Inzidenzentwicklung-5-21581.html](/p/Oeffnung_des_Einzelhandels_nach_Inzidenzentwicklung-5-21581.html)) .

Eine Übersicht zu den Allgemeinverfügungen im IHK-Bezirk Trier ([Link: /p/uebersicht\\_ueber\\_Allgemeinverfuegungen\\_im\\_IHKBezirk\\_Trier-5-21610.html](/p/uebersicht_ueber_Allgemeinverfuegungen_im_IHKBezirk_Trier-5-21610.html)) haben wir ebenfalls für Sie erstellt.

## Ausbildung

Alle Fragen rund um die Ausbildungsprüfungen ([Link: /p/Coronavirus\\_Pruefungen\\_und\\_Ausbildung-5-20213.html](/p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html)) sowie allgemein rund um Ausbildung in Corona-Zeiten haben wir auf dieser Seite für Sie beantwortet.

Für kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau trotz Corona-Krise im Vergleich zu den drei Vorjahren beibehalten oder erhöhen, sieht die Bundesregierung Ausbildungsprämien ([Link: /p/Ausbildungspraemie-5-20596.html](/p/Ausbildungspraemie-5-20596.html)) vor. Alle Infos rund um diese Prämien haben wir für Sie zusammengestellt.

## Tourismuswirtschaft

Alle relevanten Informationen und Links für Unternehmen der Tourismuswirtschaft haben wir auf dieser Seite für Sie zusammengestellt. (Link: [http://www.ihk-trier.de/p/Corona\\_Tourismuswirtschaft-5-21958.html](http://www.ihk-trier.de/p/Corona_Tourismuswirtschaft-5-21958.html))

## Rechtliche Fragen

Antworten auf rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie finden Sie hier. (Link: [/p/corona\\_rechtsfragen-2683.html](/p/corona_rechtsfragen-2683.html))

## Auslandsgeschäft

Alle aktuellen Informationen und relevanten Links für international tätige Unternehmen haben wir auf dieser Seite zusammengefasst. (Link: [/p/Auslandsgeschaeft\\_in\\_Zeiten\\_der\\_Coronakrise-5-20291.html](/p/Auslandsgeschaeft_in_Zeiten_der_Coronakrise-5-20291.html))

## Hinweise für Verkehrsbetriebe

Alle Bescheinigungen über die Fahrzeugführerschulung sowie Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte, deren Geltungsdauer zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. September 2021 endet, bleiben bis zum 30. September 2021 gültig. Die Bescheinigungen müssen erneuert werden, wenn der Fahrzeugführer vor dem 1. Oktober 2021 die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung gemäß Unterabschnitt 8.2.2.5 ADR nachweist und eine Prüfung gemäß Unterabschnitt 8.2.2.7 ADR bestanden hat.

Hier lesen Sie weitere aktuelle Hinweise und Links für Verkehrsunternehmen. (Link: [/p/Coronavirus\\_Aktuelle\\_Hinweise\\_und\\_Links\\_fuer\\_Verkehrsunternehmen-2689.html](/p/Coronavirus_Aktuelle_Hinweise_und_Links_fuer_Verkehrsunternehmen-2689.html))

## Allgemeine Hinweise

### Wie kann ich in meinem Betrieb Vorsorge treffen?

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt grundsätzlich die Einhaltung der Hygieneregeln (Link: <https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/neuartiges-coronavirus-2019-ncov/index.jsp>), die auch für den Schutz vor der Grippe gelten:

- ⊗ Händeschütteln vermeiden
- ⊗ Regelmäßiges und gründliches Hände waschen
- ⊗ Hände aus dem Gesicht fernhalten
- ⊗ Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- ⊗ Im Krankheitsfall Abstand halten
- ⊗ Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Die jeweils für Ihren Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft bietet Aushänge für Hygieneinfos an. Eine Liste von Berufsgenossenschaften finden Sie auf der Seite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

(DGUV) ([Link: https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp](https://www.dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp)) . Für die Allgemeinheit bietet zudem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Infografiken zum Download ([Link: https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html](https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)) an.

Eine weitere Möglichkeit ist, je nach den betrieblichen Möglichkeiten das Arbeiten im Home Office zu ermöglichen. Anstelle von Dienstreisen können womöglich auch Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat die DGUV 10 Tipps für eine Betriebliche Pandemieplanung ([Link: https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen\\_a\\_z/biologisch/pandemieplanung/dguv\\_pandemieplanung.pdf](https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/themen_a_z/biologisch/pandemieplanung/dguv_pandemieplanung.pdf)) veröffentlicht. Diese beziehen sich allerdings nicht speziell auf das Corona-Virus.

### **Was kann ich tun, wenn ich glaube, dass Mitarbeiter meines Unternehmens am Corona-Virus erkrankt sein können?**

Als Verdachtsfälle gelten derzeit Patienten, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen und sich bis 14 Tage vor Erkrankungsbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einem Erkrankten hatten. Besteht ein Verdacht, sollte zunächst der arbeitsmedizinische Dienst oder der jeweilige Hausarzt informiert werden. Verdachtsfälle werden dann von dem jeweiligen Arzt dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt kümmert sich dann um einen Test auf das Coronavirus. Personen, die keine typischen Krankheitsanzeichen haben, aber trotzdem besorgt sind, weil sie sich eventuell angesteckt haben könnten, können sich über das Robert-Koch-Institut ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([Link: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/](https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/)) informieren.

### **Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus**

Im Internet finden Sie aktuelle Informationen zu Verbreitung, Symptomen und Präventionsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus. Zu empfehlen sind die Risikobewertungen des Auswärtigen Amtes ( ([Link: mailto:fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de)) China ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content\\_0](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/chinasicherheit/200466#content_0)) , Italien ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322)) , letzte Aktualisierungen allgemein ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen](https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/letzteaktualisierungen)) ), der WHO ([Link: https://www.who.int/health-topics/coronavirus](https://www.who.int/health-topics/coronavirus)) , des European Center for Disease Prevention and Control ([Link: https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china](https://www.ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china)) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) ([Link: https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)) . Empfehlungen zu Vorsichtsmaßnahmen enthält ein Merkblatt, das auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ([Link: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/5412e9037b39d5bae1e08252eeef5e0e/ncov-data.pdf](https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2294930/5412e9037b39d5bae1e08252eeef5e0e/ncov-data.pdf)) veröffentlicht ist. Allgemeine Informationen finden Sie ebenfalls laufend aktualisiert auf der Seite des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) ([Link: https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus](https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus)) . Hier informiert die rheinland-pfälzische Landesregierung ([Link: https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/information-der-landesregierung-zum-aktuellen-stand-hinsichtlich-des-coronavirus-1/](https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/information-der-landesregierung-zum-aktuellen-stand-hinsichtlich-des-coronavirus-1/)) über die Lage.

### **Was kann ich sonst noch tun, um vorzusorgen?**

Auch unabhängig vom Corona-Virus ist es für Unternehmen immer empfehlenswert, für den Fall einer Erkrankung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin einen „Notfallkoffer“ ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=13531&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=13531&Media.Object.ObjectType=full)) zu packen, der etwa mit Vollmachten, einem Vertretungsplan, Informationen zu Kunden- und Lieferantenstrukturen und einer Dokumentenmappe mit Bankverbindungen, Passwörtern versehen ist.

Weitere Informationen dazu gibt Ihnen gerne

### **Raimund Fisch**

Leiter Unternehmensförderung

(06 51) 97 77-5 20

fisch@trier.ihk.de ([Link: mailto:fisch@trier.ihk.de](mailto:fisch@trier.ihk.de))

## **IHK-Veranstaltungen**

Aufgrund der Pandemie können die Veranstaltungen der IHK Trier derzeit nur eingeschränkt vor Ort stattfinden. In vielen Fällen haben wir das Angebot für Sie als Webinar aufbereitet. Bitte informieren Sie sich für Ihre jeweilige Veranstaltung in unserer Veranstaltungsübersicht ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=10&Filter.EvaluationMode=standard&Document.Idx.von=DAY\(\)\)&Filter.OrderCriteria.Idx.Termin.Beginn=asc&Filter.WindowSize=30](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=10&Filter.EvaluationMode=standard&Document.Idx.von=DAY())&Filter.OrderCriteria.Idx.Termin.Beginn=asc&Filter.WindowSize=30)) oder direkt beim zuständigen Ansprechpartner.

Die Unterrichtungen und Prüfungen in der Sach- und Fachkunde (Gaststättenunterrichtungen ([Link: /p/Informationen\\_und\\_Tipps\\_fuer\\_den\\_Hotel\\_und\\_Gaststaettenbetrieb-5-18239.html](/p/Informationen_und_Tipps_fuer_den_Hotel_und_Gaststaettenbetrieb-5-18239.html)), Bewachungsgewerbe ([Link: /p/Bewachungsgewerbe\\_\\_Unterrichtung\\_und\\_Sachkundepruefung\\_nach\\_\\_34a\\_GewO-2653.html](/p/Bewachungsgewerbe__Unterrichtung_und_Sachkundepruefung_nach__34a_GewO-2653.html)), Verkehrsbereich) finden vor Ort statt. Bitte wenden Sie sich für Informationen an die jeweiligen Ansprechpartner. Die Termine der Ausbildungsprüfungen ([Link: /p/Coronavirus\\_Pruefungen\\_und\\_Ausbildung-5-20213.html](/p/Coronavirus_Pruefungen_und_Ausbildung-5-20213.html)) finden Sie hier.

Die Webinare, Seminare und Lehrgänge (teilweise oder vollständig digital) des IHK-Bildungszentrums finden Sie auf [weiterbildung.ihk-trier.de](https://weiterbildung.ihk-trier.de/) ([Link: https://weiterbildung.ihk-trier.de/](https://weiterbildung.ihk-trier.de/)). Dort sind alle wichtigen Informationen zu Präsenz- und/oder virtuellen Angeboten aufgeführt.

Bis auf Weiteres hat das IHK-Bildungszentrum vorübergehend seine Türen geschlossen. In dieser Zeit werden keine Seminare und Lehrgänge stattfinden, geplante Termine werden – wo möglich – verschoben oder als Online-Unterricht stattfinden. Auf die anstehenden Prüfungen hat die Schließung keinen Einfluss. Diese finden weiterhin wie geplant statt.

Um bei Besuchen von Externen ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen wir die Besucher-Daten dokumentieren. Daher finden Sie an dieser Stelle die Informationspflichten ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?))

&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=19412&Media.Object.ObjectType=full)  
gegenüber Besuchern von IHK-Gebäuden in Zeiten Corona gemäß Art. 13 DSGVO.

## IHK-Beitrag

IHK-Mitgliedsunternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, können formlos einen Antrag auf Beitragsstundung oder Ratenzahlung stellen. Senden Sie hierfür eine E-Mail an [team-beitrag@trier.ihk.de](mailto:team-beitrag@trier.ihk.de).